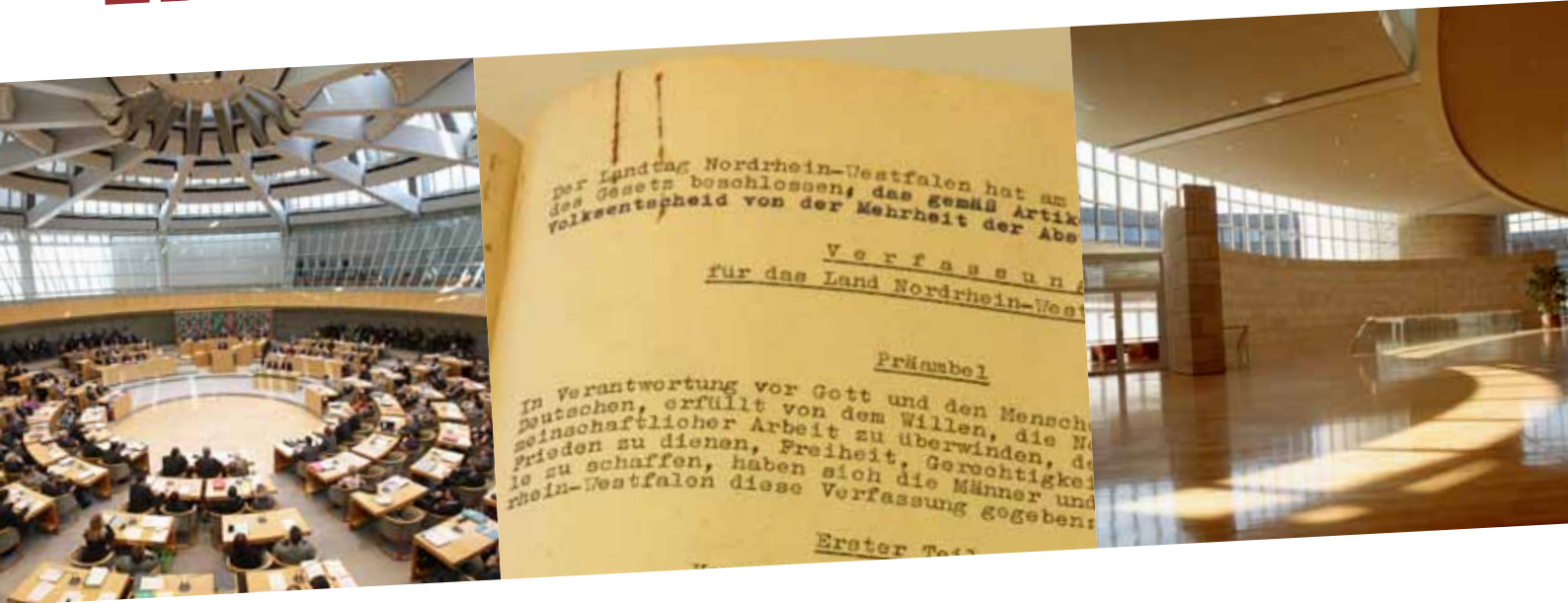


# WORT

IM ANFANG WAR DAS WORT



WARUM GOTT IN DER VERFASSUNG  
EINE ROLLE SPIELT

# INHALT

Vorwort	S. 3
Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE	S. 4
Reden:	
Gunhild Böth (DIE LINKE)	S. 7
Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg (CDU)	S. 10
Wolfram Kuschke (SPD)	S. 13
Sigrid Beer (GRÜNE)	S. 17
Dietmar Brockes (FDP)	S. 22
Sylvia Löhrmann (Ministerin)	S. 25

# VORWORT

KATHOLISCHES BÜRO NW  
UND EVANGELISCHES BÜRO NRW

Am 22. Dezember 2011 – zwei Tage vor dem Weihnachtsfest – bringt die Fraktion DIE LINKE einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen durch die Abgeordnete Gunhild Böth in den Landtag ein. Das Ziel: den Gottesbezug aus der Verfassung zu streichen. Seit Juni 1950 ist in der nordrhein-westfälischen Verfassung „die Ehrfurcht vor Gott“ als eines der Erziehungsziele beschrieben – das wollen die LINKEN ändern, weil ihnen dies als Widerspruch zur Religionsfreiheit als Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger erscheint.

In den sich anschließenden Reden mit jeweils eigenen Akzentuierungen zeigt sich sehr deutlich, dass die vier anderen im Landtag NRW vertretenen Parteien übereinstimmend gegensätzlicher Meinung sind: Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg (CDU), Wolfram Kuschke (SPD), Sigrid Beer (Bündnis 90/Die Grünen), Dietmar Brockes (FDP) sowie Ministerin Sylvia Löhrmann (Die Grünen) für die Landesregierung, kommen zu dem gleichen Ergebnis: „Gott bleibt in der nordrhein-westfälischen Verfassung!“

So weit, so gut! Das Thema „Warum Gott in der Verfassung eine Rolle spielt“ ist nun aber ins Gespräch gebracht und hat es wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung verdient, diskutiert zu werden.

Dazu will die vorliegende Broschüre einladen – die entsprechenden Texte sind hier dokumentiert. Um das Pfingstfest 2012 herum wird sie in großer Auflage an die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden sowie an die Religionslehrerinnen und -lehrer, die an den weiterführenden Schulen in

NRW evangelischen oder katholischen Religionsunterricht erteilen, versandt. Für die Unterrichtenden sind einige kurze didaktische Hinweise zur Behandlung des Themas beigefügt.

Wir hoffen, dass es in den verschiedensten Gruppen in den Kirchengemeinden sowie in den Schulen zu interessanten, erkenntnisreichen und somit klärenden Gesprächen zu einem aktuellen theologischen und politischen Thema kommt, das auch zukünftig für die Kirchen, für Politik und Gesellschaft, für Glauben und Leben von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein wird.

Gruppen- und Klassensätze der Broschüre können über das Katholische Büro NW bzw. über das Evangelische Büro NRW angefordert werden. Rückmeldungen an die beiden genannten Adressen sind ausdrücklich erwünscht!

**Im Auftrag der (Erz-)Bischöfe und Präses der Katholischen Bistümer und Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen:**

**Prälat Martin Hülskamp**  
Katholisches Büro NW

**Kirchenrat Rolf Krebs**  
Evangelisches Büro NRW

# GESETZENTWURF

## DER FRAKTION DIE LINKE

### **A PROBLEM**

Der Artikel 7 enthält eine klare Ausrichtung auf eine christliche Erziehung. In einer pluralen Gesellschaft kann die Erziehung nicht auf einen monotheistischen Gottesbezug abgestellt werden, da sie weder die religiöse Pluralität noch die negative Religionsfreiheit der Familien berücksichtigt. Die Anerkennung der Glaubensüberzeugungen aller Bürgerinnen und Bürger soll hier zum Ausdruck gebracht werden.

Die Verfassung muss hinsichtlich der Erziehungsaufträge für die staatlichen Einrichtungen, auf die sich die Gesellschaft einigt und die als gemeinschaftliche Wertüberzeugungen aller in die Verfassung Eingang finden soll, gemäß den Veränderungen einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft angepasst werden.

Die Formulierung „Liebe zu Volk und ...“ ist unklar, denn Liebe kann weder der Jugend anerkundet werden, noch den Erziehungspersonen dekretiert werden. Da Liebe ein intrinsisches Gefühl ist, das über die Empfindung der Zugehörigkeit, lebensweltliche Erfahrungen, Sozialisation und Partizipation in einer Person selbst entsteht, kann dieses Gefühl aber weder für Kinder und Jugendliche noch für Erziehungspersonen dekretiert, erst recht nicht anerkundet werden. Jugendliche werden eine Zugehörigkeit zu dieser Gesellschaft entwickeln, wenn sie sich in dieser Gesellschaft akzeptiert und angenommen fühlen, teilhaben können an ihren Institutionen und Bestätigung in ihrem Tun erhalten. Durch Sozialisation und Spracherwerb manifestieren sich zudem regionale und kulturelle Deutungsmuster, die

ebenfalls Teil der Identitätsbildung werden können. Alle diese Prozesse sind jedoch intrinsisch und können nicht anerkundet werden.

### **B LÖSUNG**

Eine Änderung der Landesverfassung bezüglich des einseitigen christlichen Wertebezugs – die aufgezeigten Punkte umgehend korrigieren. Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt die notwendigen Änderungen der Verfassung des Landes NRW vor.

### **C ALTERNATIVEN**

Keine.

### **D KOSTEN**

Keine.

### **E ZUSTÄNDIGKEITEN**

Zuständig ist das Ministerium für Schule und Weiterbildung. Beteiligt sind das Ministerium für Inneres und Kommunales, das Justizministerium, das Finanzministerium und die Staatskanzlei.

### **F AUSWIRKUNGEN AUF SELBSTVERWALTUNG UND FINANZLAGE DER GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE**

Keine.

### **G FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DIE UNTERNEHMEN UND DIE PRIVATEN HAUSHALTE**

Private Haushalte sind nicht betroffen.

### **H BEFRISTUNG**

Keine.

## GEGENÜBERSTELLUNG

### GESETZENTWURF DER FRAKTION DIE LINKE

#### Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950 (GV. NRW. S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 499), wird wie folgt geändert:

*1. Artikel 7 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:*

„(1) Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.“

*2. Artikel 7 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:*

„(2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Friedensgesinnung.“

### BEGRÜNDUNG

*1. zu Art. 7 (1)*

„Ehrfurcht vor Gott“ kann in einem multikulturellen und multireligiösen Schulwesen nicht Ziel der Erziehung sein, da es sowohl die Glaubensvorstellungen nicht-monotheistischer Religionsangehöriger negiert wie auch die negative Religionsfreiheit von Atheisten und Konfessionslosen.

### AUSZUG AUS DEN GELTENDEN GESETZBESTIMMUNGEN

#### Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

*Artikel 7*

(1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.

(2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.

*2. zu Art. 7 (2)* Eine „Liebe zu Volk und Heimat“ kann weder der Jugend anerzogen werden, noch den Erziehungspersonen dekretiert werden, da Liebe ein intrinsisch entstehendes Gefühl ist und kann nicht anerzogen werden.

*Gunhild Böth, Wolfgang Zimmermann,  
Bärbel Beuermann, Özlem Alev Demirel und Fraktion*

51.

# PLENARSITZUNG

VOM 22.12.2011

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land  
Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3532 – Neudruck  
erste Lesung

Vizepräsident Oliver Keymis: Den Vorschlag ihrer  
Fraktion stellt Frau Kollegin Böth vor.

# GUNHILD BÖTH DIE LINKE



## GUNHILD BÖTH (LINKE):

Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz eine große Debatte zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten ausgelöst. Ich sage hier ganz deutlich: zu Recht. Das ist überfällig – da sind wir uns, glaube ich, alle einig –, da gilt es etwas zu tun.

Die Landesregierung hat in dem Zusammenhang alle bestehenden Gesetze überprüft, um diskriminierende Anteile zu entfernen und durch integrationsförderliche Formulierungen, Maßnahmen, Vorschläge zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz enthält zurzeit Ände-

rungen von elf weiteren Gesetzen. Die Änderungen verfolgen das Ziel, dass sich Menschen vorurteilsfrei begegnen, offen gegenüber deren Werten und tolerant sind. Insgesamt kommt es uns allen, glaube ich, darauf an, für ein friedlicheres und diskriminierungsfreieres Zusammenleben einzutreten.

👤 (Beifall von der LINKEN)

Allerdings haben wir den Eindruck, dass die Landesregierung bei der Prüfung der Landesgesetze vergessen hat, auch die Landesverfassung hinsichtlich diskriminierender Inhalte zu untersuchen. Die Landesverfassung enthält im dritten Abschnitt „Schule, Kunst und Wissenschaft, Sport, Religion und Religionsgemeinschaften“ Art. 7 Abs. 1. Ich zitiere:

*„Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.“*

Das findet sich dann wortgleich im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wieder,

👤 (Michael Solf [CDU]: Zu Recht!)

allerdings erweitert um noch viel mehr Erziehungsziele.

Die Fraktion Die Linke hält es für sinnvoll und notwendig, dass in der Verfassung Ziele für Erziehung beschrieben sind. Es ist die Aufgabe einer Verfassung, Wertvorstellungen zu definieren. Allerdings muss man Art. 7 der Landesverfassung NRW ein-

mal historisch genauer betrachten.

 (Wolfram Kuschke [SPD]: Ja, richtig!)

In den 40er-Jahren des letzten Jahrhunderts wollte man eine klare Ausrichtung auf eine christliche Erziehung. Das hatte viel damit zu tun, dass die religiösen Überzeugungen in den Zeiten des Faschismus nicht nur an den Rand gedrängt, sondern auch negiert wurden. Aus diesem Gedanken stammen auch noch die in staatlicher Trägerschaft befindlichen evangelischen und katholischen Grundschulen, früher: Volksschulen. Über diese Vorstellung einer einheitlich christlich basierten Gesellschaft sind aber die Zeit und auch die Bevölkerungsentwicklung hinweggegangen.

 (Beifall von der LINKEN)

Daher gehört „Ehrfurcht vor Gott“ als Erziehungsziel gestrichen;

 (Zuruf von Armin Laschet [CDU])

denn es schließt Menschen mit nicht monotheistischen Glaubensvorstellungen, also Buddhisten, Hindi, nicht ein, und es negiert vor allem und vorrangig die negative Religionsfreiheit, also die Freiheit, nicht religiös zu sein.

 (Beifall von der LINKEN)

Insofern: Wenn sich eine Verfassung – und das muss sie doch – mit ihren Grund- und Menschenrechtsvorstellungen an alle Menschen richtet,

 (Zuruf von Armin Laschet [CDU])

kann sie nicht allen die Vorstellung von einem monotheistischen Gott überstülpen, sondern das ist eine Vorstellung der Abrahams-Religionen, die Juden, Christen und Muslimen gemeinsam ist. Das ist auch historisch zu erklären, wobei damals kein Mensch an die Muslime dachte. Deshalb heißt es ja „Gott“ und nicht „Jahve“ oder „Allah“.

Es geht uns aber auch um die negative Religionsfreiheit. Im Grundgesetz heißt es hierzu in Art. 4 Abs. 1 – Zitat –:

*„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“*

Damit sind explizit auch atheistische Weltanschauungen geschützt.

 (Beifall von der LINKEN)

Insofern kann das Erziehungsziel „Ehrfurcht vor Gott“, weil es unserer Auffassung nach gegen die negative Religionsfreiheit verstößt, nicht mehr in der Landesverfassung festgeschrieben sein.

 (Beifall von der LINKEN)

Das Nichtgläubigsein muss den gleichen Wert in der Landesverfassung haben wie religiöse Überzeugungen.

Dann haben wir noch einen zweiten Punkt, von dem



wir glauben, man sollte ihn überarbeiten. In der Landesverfassung steht auch ...

👤 *(Sigrid Beer [GRÜNE]: „Glauben“ ist aber schwierig! – Weitere Zurufe)*

– Frau Kollegin Beer, das Wort „glauben“ bezieht sich nicht unbedingt und zwingend, wenn man darüber spricht, auf Religion.

„In Liebe zu Volk und Heimat“, heißt es in der Verfassung, sollen Schülerinnen und Schüler erzogen werden. Das scheint mir sehr problematisch zu sein, weil Liebe ein Gefühl ist, das man wenig verordnen kann. Das sollte im Rahmen der Revision vielleicht auch noch einmal überdacht werden.

👤 *(Beifall von der LINKEN)*



Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Böth. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg.

PROF. DR. DR.

# THOMAS STERNBERG

CDU



**PROF. DR. DR.  
THOMAS STERNBERG (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wie passend: Übermorgen ist Heiligabend, heute Morgen haben wir die erste Landtagsandacht in unserem neuen Raum gefeiert, gestern haben wir den islamischen Religionsunterricht beschlossen, und heute stellt die Linksfraktion den Antrag auf Streichung des Erziehungsziels „Ehrfurcht vor Gott“ aus der Landesverfassung.

🗳️ *(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das ist nur konsequent!)*

Das ist übrigens nicht neu, diese Debatte steht in einer ganz langen Tradition. In der verfassungsgebenden Versammlung im November 1949 lehnte die KPD als einzige Fraktion das Erziehungsziel „Ehrfurcht vor Gott“ ab.

🗳️ *(Beifall von der LINKEN – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Haben die richtig gemacht!)*

Insofern ist es gar nicht neu, was hier passiert. Das hat auch nichts mit veränderter Gesellschaft zu tun, sondern das ist alte Tradition bei Ihnen.

Das riecht natürlich nach einem Manöver zur Beruhigung der eigenen Klientel vor der zu erwartenden Zustimmung zum Haushalt 2012, aber das ist eine andere Sache.

Ich möchte auf das Thema eingehen. Meine Damen und Herren, es gibt drei Erziehungsziele, die in der Verfassung genannt werden: Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und die Bereitschaft zu sozialem Handeln. Die sollen geweckt werden. Inwieweit die drei inhaltlich zusammenhängen, kann ich leider hier nicht näher darstellen; es ließe sich aber geschichtlich sehr wohl als Zusammenhang zwischen europäischer Sozialarbeit und Christentum belegen. Diese Inhalte sind alles andere als diskriminierend.

Was meint die Ehrfurcht vor Gott? Sie findet sich in einer ganzen Reihe von Verfassungen: in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und anderen Ländern. Auch in den neuen Ländern, in Thüringen und Sachsen-Anhalt, ist sie aufgenommen wor-

den. In Niedersachsen ist sie sogar 1994 durch ein Volksbegehren in die Verfassung gekommen.

🕯️ *(Zuruf von der LINKEN: In einer ganzen Reihe nicht!)*

Schon vor 62 Jahren machten unsere Verfassungsgeber klar, dass mit dem Erziehungsziel „Ehrfurcht vor Gott“ nicht ein Glauben an Gott verlangt werde und zudem nicht allein christliche Gottesvorstellungen gemeint seien, sondern dass es jüdische, islamische und nichtpersonale Gottauffassungen einschlieÙe.

Um was geht es bei der Nennung des Namen Gottes in der Verfassung? Worum geht es, wenn wir in der religiösen Eidesformel „So wahr mir Gott helfe“ sagen? Das ist kein persönliches Glaubensbekenntnis, sondern gemeint ist etwas ganz anderes. Die ersten Worte unserer Verfassung geben uns den Hinweis. Da heißt es: „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“ wird diese Verfassung gegeben.

Es gibt für uns in der Politik eine Verantwortung, die über die bloÙe Mehrheitsmeinung oder Opportunität hinaus gilt.

🕯️ *(Beifall von der CDU, von der SPD und von der FDP)*

Letztlich sind wir einer anderen Instanz, nämlich unserem Gewissen, verpflichtet. Auf diese Gründung der sittlichen Person in seinem Gottesverhältnis richtet sich dieses Erziehungsziel. Wenn jemand

gar keinen Bezug zu irgendeiner Gottesvorstellung hat, so soll doch die Achtung vor religiösen Gefühlen überhaupt vermittelt werden. Ich habe den Eindruck, wenn man gelegentlich abends das Fernsehen einschaltet, ist es durchaus angebracht, das zu betonen.

Das gilt auch für den neutralen Staat. Denn der neutrale Staat bedeutet nicht das Ausklammern religiöser Werte. Gerade in multikulturellen Gesellschaften ist es eine ganz wichtige Feststellung: Ehrfurcht vor Gott beschränkt sich nicht auf das Bekenntnis zum christlichen Gott.

🕯️ *(Zuruf von der LINKEN: Das hat auch keiner gesagt!)*

Sie schließt nicht andere aus, sie schließt ein. So ist es ein Irrtum, wenn man meint, in multireligiösen Zusammenhängen müsse man möglichst indifferent erscheinen. Die Weihnachtskarte von NRW Kultur International mit den Season's Greetings und einem irgendwie südländisch aussehenden Gartenzweig ist wohl nur ein danebengegangener Scherz.

🕯️ *(Beifall von der CDU und von der FDP)*

Antwort auf Multikulturalität ist nicht ein Weihnachtsfest, das „unterm Baum“ entschieden wird oder in Banalität versinkt, sondern ein bewusstes, genaues Feiern der eigenen Tradition, der Inkarnation Gottes, und dazu die Gratulation für die anderen zu Chanukka oder zum Zuckerfest oder zu anderen Festen. Neutralität als absolut gesetzter Wert ist ein Denkfehler für pluralistische Gesellschaften.

👤 *(Beifall von der CDU und von der FDP)*

Das wissen gläubige Muslime übrigens ganz genau. Sie haben eine Rangfolge in der Achtung von Menschen mit einem erkennbaren Glauben und Atheisten. So ist der islamische Religionsunterricht, den wir gestern beschlossen haben, eine logische Konsequenz der religiösen Wirklichkeit in unserem Land, die bunter geworden ist, aber keineswegs atheistischer, zumindest nicht zwingend atheistischer.

👤 *(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das sieht man an der Zahl der Kirchenaustritte!)*

Kann man überhaupt zur Ehrfurcht erziehen? Geht das eigentlich? Kann man zur Liebe erziehen? Sicher lassen sich Ehrfurcht und Liebe nicht in messbarer Bildung darstellen; sie entziehen sich internationalen Vergleichsstudien. Liebe und Ehrfurcht sind nicht pisafähig. Aber sind sie deshalb unwichtig? Vielleicht sind diese Ziele der Erziehung die eigentlich entscheidenden, weil sie die sittliche Person bilden.

👤 *(Beifall von der CDU, von der SPD und von der FDP)*

Warum müssen solche Werte vermittelt werden? Wir haben vorhin über Prävention gegen Radikalismus gesprochen. Die Formulierungen unserer Verfassung zielen auf die Bewahrung der nachwachsenden Generation vor dem, was die Verfassungsgeber damals – 1949 – wenige Jahre zuvor im Nationalsozialismus erlebt und im Stalinismus

vor Augen hatten. Die Ehrfurcht vor Gott soll vor Selbstüberschätzung und Absolutsetzung in jeder Art von Totalitarismus bewahren. Das Erziehungsziel „Ehrfurcht vor Gott“ gehört zur Werteordnung des Grundgesetzes, die sich in unserer Verfassung und in den sich darauf beziehenden Gesetzen spiegelt.

Denjenigen unter Ihnen, die an Gott als den christlichen Gott glauben – das ist wohl nach wie vor die Mehrheit in diesem Saal –, wünsche ich ein gutes Fest der Erinnerung daran, dass die Güte und Menschenfreundlichkeit unseres Gottes in Christus sichtbar geworden ist, dass Gott Mensch wurde und damit auch leidet, seine Wunden zeigt und stirbt,

👤 *(Zuruf von der LINKEN: Amen!)*

ein Thema, mit dem das gar nicht so süße Weihnachtsfest immer grundiert wurde.

Den anderen wünsche ich ebenso gute Feste in ihrer jeweiligen Tradition und der Linksfraktion etwas weniger Bekehrungseifer mit solchen Schnellschussanträgen. – Vielen Dank und schöne Weihnachten!

👤 *(Beifall von der CDU, von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP – Heiterkeit von der LINKEN)*

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sternberg. – Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Kuschke.

# WOLFRAM KUSCHKE SPD



## WOLFRAM KUSCHKE (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg sagen, weil das eine große Boulevardzeitung in einer Frage vor zwei Tagen aufgegriffen hat, und ich hoffe, dass es nicht respektlos wirkt: Die Prüfung der SPD-Fraktion, was Ihren Antrag angeht, Frau Böth, hat eindeutig ergeben: Gott bleibt in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung.

☛ *(Beifall von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP – Zuruf von der LINKEN: Das war nicht anders zu erwarten!)*

Lassen Sie mich eine erste Bemerkung zu der grundsätzlichen Frage der Notwendigkeit, Verfas-

sungen zu ändern, machen. Da ist sicherlich 1990 auf der Ebene des Bundes, möglicherweise auch der Länder eine große Chance verabsäumt worden, grundlegende Verfassungsreformen vorzunehmen. Aber das ist Schnee von gestern; das ist Geschichte. Es gab möglicherweise auch gute Gründe dafür, es nicht zu tun.

Der zweite Punkt ist meine Frage an Sie. Mir ist auch durch Ihre Ausführungen, Frau Kollegin Böth, nicht klar geworden, welchen Hintergrund die Notwendigkeit einer Änderung hat. Wir fragen uns doch bei der Einbringung von Gesetzesänderungen, neuen Gesetzen, Verfassungsänderungen: Gibt es überhaupt ein materielles Interesse daran, das zu verändern? Ich war gespannt darauf, welchen Grund Sie vorbringen würden. In Ihrer Rede kommen Sie mit dem Hinweis: Rücksicht auf Migrantinnen und Migranten. Da liegen Sie absolut falsch, Frau Böth.

☛ *(Beifall von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)*

Es handelt sich eben nicht nur um den christlichen Gottesbezug. Wie verschiedentlich – auch von meinem Vorredner – schon deutlich gemacht worden ist, bezieht sich dieser Gottesbezug eben auch auf Jahwe, auch auf Allah und auch auf transzendente Zusammenhänge. Lassen Sie mich das an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen. Das heißt: All das bezieht sich auf eine Mehrheit in diesem Hause und eine Mehrheit in der Bevölkerung.


☛ *(Beifall von der SPD, von der CDU und von der FDP)*



Im Übrigen haben Sie – das ist Ihnen überlassen; ich will es aber doch einmal anmerken; Sie nehmen mir das nicht übel – mit Frau Kollegin Böth an dieser Stelle auch die falsche Rednerin in die Debatte geschickt; denn für perfide, überzogene Angriffe gegen die Kirchen ist eigentlich Kollege Michalowsky zuständig, wie wir in den letzten Monaten erfahren haben.

 (Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich will Ihnen aber auch deutlich sagen, dass eine Mehrheit in diesem Hause sich das, was dort passiert, auch nicht mehr bieten lässt.

 (Beifall von der SPD, von der CDU und von der FDP)

Das gilt auch für Diskussionen, die es im Zusammenhang mit dem „Raum der Stille“ gegeben hat. Man wird sie an anderer Stelle auch noch einmal erörtern müssen.

Bei der von Ihnen vorgeschlagenen Änderung des Art. 7 Abs. 2 der Landesverfassung habe ich mich wirklich gefragt: Was ist da eigentlich der Hintergrund? Sie kommen dann mit der klippschulpädagogischen Anmerkung, dass „Liebe ein intrinsisch entstehendes Gefühl“ sei. Entschuldigung! Beziehung ist ein ganz entscheidender Bestandteil von Bildung und Pädagogik. Liebe, Hass, Zuneigung, Sympathie und Respekt entstehen durch die Vermittlung von äußeren Rahmenbedingungen. Und das wollen Sie nicht mehr zulassen? Sie liegen auch an dieser Stelle eindeutig und völlig falsch.


 (Beifall von der SPD und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Böth?

Wolfram Kuschke (SPD): Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sind Sie mit mir der Auffassung, dass in der Verfassung nicht steht, dass „zu Liebe zu Volk und Heimat“ erzogen werden soll, sondern dass „in Liebe zu Volk und Heimat“ erzogen werden soll und dass man damit die Lehrerinnen und Lehrer zu einem bestimmten Gefühl verpflichtet, in dem sie dann erziehen sollen?

 (Josef Hovenjürgen [CDU]: Völliger Quatsch! Geisterfahrer!)

Wolfram Kuschke (SPD): Nein, das sehe ich absolut nicht.

Aber mir ist an Ihrer Veränderung noch etwas anderes aufgefallen. Sie wollen ja „nicht nur“ – „nicht nur“ in Anführungszeichen – „Liebe zu Volk und Heimat“ streichen. Übrigens verstehe ich auch das nicht, weil doch eindeutig klar ist, dass mindestens im heutigen Verfassungsverständnis unter „Volk“ natürlich die deutschen Staatsangehörigen und alle hier lebenden Menschen zu verstehen sind.

☛ *(Beifall von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)*

Ich kann auch nicht verstehen, warum Sie den Begriff der Heimat hier herausstreichen wollen.

Noch weniger kann ich verstehen, warum Sie die Völkergemeinschaft herausstreichen wollen. Mir ist das auch vor Ihrem eigenen ideologischen Anspruch überhaupt nicht verständlich.

☛ *(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])*

Gestatten Sie mir noch zwei ganz kurze Anmerkungen, die mir wichtig zu sein scheinen.

Frau Kollegin, Sie liegen auch falsch, wenn Sie vom historischen Entstehungshintergrund dieser Verfassung sprechen. Es war eben auch ein antifaschistischer Hintergrund, der dazu geführt hat –

☛ *(Beifall von der SPD, von der CDU und von der FDP)*

aus den Erfahrungen von 1933 bis 1945 und auch aus den Erfahrungen einer relativ hilf- und wehrlosen Weimarer Republik,

☛ *(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das hat sie doch gesagt! – Gunhild Böth [LINKE]: Das habe ich doch gesagt! – Ralf Michalowsky [LINKE]: Sie haben nicht zugehört, Herr Kollege!)*

wie wir es vorhin bei der Debatte auch noch einmal miteinander diskutiert haben.

Möglicherweise geht es auch gar nicht so sehr um den Respekt vor Atheisten – damit haben wir keine Probleme –, sondern es geht um eine ganz andere Gruppe von Menschen, nämlich um Nihilisten, meine Damen und Herren. Das war damals ein Impetus für die Verfassungsväter und -mütter, zu sagen: Bei allem, was wir an Respekt aufbringen, kommt es auch darauf an, einen eigenen Standpunkt und eigenen Standort zu haben.

Das folgende Zitat ist nicht von mir. Ich darf es trotzdem vortragen. Der Verfasser Chesterton, der Schöpfer von „Pater Brown“, hat in unnachahmlicher Art und Weise formuliert:

*„Wenn Menschen aufhören, an Gott“ – auch in diesem weit beschriebenen Sinne – „zu glauben, dann glauben sie nicht an nichts, sondern an alles Mögliche.“*

Meine Damen und Herren, Gott bleibt in der nordrhein-westfälischen Verfassung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

☛ *(Lebhafter Beifall von der SPD, von der CDU und von der FDP – Beifall von den GRÜNEN)*

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Beer.

(Sigrid Beer [GRÜNE] begibt sich mit einem dicken Buch zum Rednerpult. – Zurufe von der CDU: Nicht alles vorlesen!)



# SIGRID BEER GRÜNE



## SIGRID BEER (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lese jetzt nicht alle Protokolle vor, die hierin versammelt sind. Das ist nämlich der 2. Band der Originalprotokolle des Verfassungsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 1950. Ich habe ihn extra mitgebracht, weil ich auch gerne daraus zitieren möchte.

Alle, die den Gesetzentwurf der Linken in diesen Tagen gelesen haben und schon dachten, dass vielleicht diese Woche noch ein Eilantrag dazukommt, Weihnachten gleich mit abzuschaffen,

🗣️ (Zurufe von der Linken: Oh!)

kann ich beruhigen; denn es kam dann auch der Brief an die Fraktionen, in dem die Vorsitzenden der Linksfraktion uns allen eine besinnliche Weihnachtszeit gewünscht haben.

Aber was ist denn eigentlich mit diesem Antrag gewollt? Eine Provokation kurz vor dem Weihnachtsfest nach Beschlussfassung zum islamischen Unterricht und auch heute zur Chanukkafeier in diesem Haus? Wenn ich den Gesetzentwurf ernst nehme und hinschaue, stelle ich fest, dass er eigentlich schon in der Problembeschreibung mit einer falschen Deutung beginnt. Es ist nämlich nicht so, dass der Art. 7 der Landesverfassung eine Einengung auf eine christliche Erziehung bedingt.

Ich habe mir einmal die Protokolle des Verfassungsausschusses angesehen, der um genau diese Formulierung gerungen hat. Die Landesverfassung formuliert keinen Missionsauftrag. Sie trifft auch keine Festlegung auf den Glauben an den Gott im christlichen Sinn. Der Begriff Ehrfurcht drückt dagegen Respekt, Wertschätzung und eine besondere Achtung aus. Ehrfurcht bedeutet eben nicht Unterwerfung und Überwältigung.

Ich möchte den Abgeordneten Brockmann zitieren, der in der Debatte ausgeführt hat:

*„Es wäre ein völlig müßiges Beginnen, wenn der eine dem anderen seine Gottvorstellung durch diese Formulierung aufoktroyieren wollte. Ich halte es für unmöglich ... Das will und kann auch keine Verfassung, in apodiktischer Form etwas vorzuschreiben oder aufoktroyieren zu wollen, zumal auf geistig-erziehe-*



*rischem Gebiet. Das würde eine Vergewaltigung bedeuten. Das will kein Mensch.“<sup>1</sup>*

Im Weiteren äußern sich auch die damalige Kultusministerin, Frau Teusch, und viele andere Kollegen und Kolleginnen dieser Zeit in gleicher Weise.

Die Debatte um die Landesverfassung von NRW war auch geprägt von der vorherigen Debatte um das Grundgesetz. Auch hier wurde die Frage der Gottesformel eingehend diskutiert.

Ganz allgemein waren die Verfassungsberatungen im Verfassungskonvent und im Parlamentarischen

---

1) Landtag Nordrhein-Westfalen (1950): Protokollband Verfassungsausschuss

Rat in den Jahren 1948 und 1949 durch die Analyse des Scheiterns der Weimarer Demokratie geprägt, insbesondere durch die Frage, wie es möglich gewesen sein konnte, eine demokratisch legitimierte Verfassung mit Techniken eines formal legalen Machterwerbs auszuhebeln.

Die Menschen, die dort berieten, hatten erlebt, wie in kurzer Zeit willkürliche Machthaber ohne Rückbindung an höhere moralische Werte ein ganzes Staatswesen auf menschenverachtende Weise in den Ruin trieben.<sup>2</sup>

---

2) Lagler, Wilfried (2009): *Gott im Grundgesetz und in der EU-Verfassung*. Tübingen. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.institutfuerglaubeundwissenschaft.de/texte/Gottesformel-1.pdf>. Stand: 08.12.2011

Im Parlamentarischen Rat wurde später die Frage eines Gottesbezugs formuliert. Verschiedene Entwürfe der CDU, der Deutschen Partei, der Zentrumsparterie wurden erörtert und wieder verworfen und schließlich waren auch die Vertreter der FDP und der SPD mit einem knapp formulierten Gottesbezug einverstanden, der nach verschiedenen redaktionellen Änderungen nun lautete: im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen. – Das fand eine breite Mehrheit.

Der Parlamentarische Rat sah in der Aufnahme eines solchen Gottesbezugs in die Präambel, wie Aschoff es formuliert hat, weder eine religiöse oder weltanschauliche Bevormundung, eine Verletzung des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche noch eine Beeinträchtigung der Freiheitsgarantie für Nichtgläubige oder einen Gegensatz zu der in Art. 4 des Grundgesetzes gewährleisteten Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit. Das Bewusstsein, dass Grundrechte einer metaphysischen Verankerung bedurften, war nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Zeit bei den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates besonders stark ausgeprägt.

Ist das eine Diskussion, die überholt ist, die sich angesichts einer fortschreitenden Säkularisierung erledigt hat? Offensichtlich nicht, wie zum Beispiel auch die Diskurse belegen, die Jürgen Habermas geführt hat, einer der weltweit meist rezipierten Philosophen und Soziologen der Gegenwart, der sich selbst als „religiös unmusikalisch“ bezeichnet hat.

Mit großer Aufmerksamkeit ist da auch das Treffen

mit Kardinal Ratzinger im Jahr 2004 beobachtet worden. Ich zitiere Habermas:

*„Die weltanschauliche Neutralität der Staatsgewalt, die gleiche ethische Freiheiten für jeden Bürger garantiert, ist unvereinbar mit der politischen Verallgemeinerung einer säkularistischen Weltsicht.*

*Säkularisierte Bürger dürfen, soweit sie in ihrer Rolle als Staatsbürger auftreten, weder religiösen Weltbildern grundsätzlich ein Wahrheitspotential absprechen noch den gläubigen Mitbürgern das Recht bestreiten, in religiöser Sprache Beiträge zu öffentlichen Diskussionen zu machen. Eine liberale politische Kultur kann sogar von den säkularisierten Bürgern erwarten, dass sie sich an Anstrengungen beteiligen, relevante Beiträge aus der religiösen in eine öffentlich zugängliche Sprache zu übersetzen.“<sup>3</sup>*

Eine Demokratie, die mehr sein will als ein bloßer Modus Vivendi, sei durchaus auf Motive und Tugenden angewiesen, die aus vorpolitischen Quellen stammen, aus religiösen Lebensentwürfen und substanziellen Überzeugungen. Diese enthielten aber nicht das oft beschworene „einigende Band“; der staatsbürgerliche Zusammenhalt entstehe vielmehr erst im demokratischen Prozess, nämlich wenn „substanzielle Werte“ in den Streit um die Deutung der Verfassung einfließen, beim Streit um

---

3) Assheuer, Thomas (2004/5) Auf dem Gipfel der Freundlichkeiten Jürgen Habermas und Kardinal Ratzinger diskutierten über Religion und Aufklärung. URL. [http://www.zeit.de/2004/05/Ratzinger\\_2fHabermas](http://www.zeit.de/2004/05/Ratzinger_2fHabermas). Stand: 08.12.2011

Einwanderungspolitik oder Wehrpflicht.<sup>4</sup>

Ich habe nicht den Eindruck, dass der vorliegende Gesetzentwurf auch nur annähernd darauf angelegt ist, einen solchen Diskurs zu führen wie Habermas und andere ihn denken und wie er immer wieder zu führen ist und worüber wir uns auseinandersetzen müssen.


Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch einen Satz sagen zu der Frage „Heimat“ und der vorgesehenen Streichung. Ich poche auch auf diesen Teil der Landesverfassung. Wenn wir in Petitionsverfahren darum ringen, dass gerade viele junge Menschen, die ihre Heimat gefunden haben, hier bleiben können, sie, die hier geboren sind, zur Schule gehen, die hier leben, arbeiten und studieren wollen, die ihren Beitrag zu unserem Volk leisten, dann sind sie Bestandteil des nordrhein-westfälischen Volkes, die zu einem respektvollen Miteinander

 *(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU, von der SPD und von der FDP)*

in Toleranz zur Völkergemeinschaft sollen erzogen werden. Darauf will ich nicht verzichten.

Wenn das der Verfassungsauftrag ist, der Erziehungsauftrag nach Verfassung, dann ist das genau der Auftrag auch zur Integration, den die Schulen

hervorragend leisten und den die Menschen mitgehen und selbst leisten. Das macht auch überdeutlich, dass diese Kinder und Jugendlichen zu uns gehören und dass sie hier ein Bleiberecht brauchen. – Danke schön.

 *(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU, von der SPD und von der FDP)*

---

*4) Habermas, Jürgen (2007): Ein Bewusstsein von dem, was fehlt. Über Glauben und Wissen und den Defaitismus der modernen Vernunft. Zürich. NZZ-Online. 10.02.2007.URL. <http://www.nzz.ch/2007/02/10/li/articleEVB7X.html>. Stand: 08.12.2011  
Jürgen Habermas Joseph Ratzinger (2005): Dialektik der Säkularisierung Über Vernunft und Religion. Freiburg i. Breisgau*

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Brockes.



# DIETMAR BROCKES FDP



## DIETMAR BROCKES (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs nicht aus dem Protokoll, sondern aus dem Kommentar Löwer/Tettinger zur Landesverfassung Nordrhein-Westfalens zitieren, welcher die parlamentarische Entstehung des zur Diskussion stehenden Art. 7 beschreibt. Ich zitiere:

*„Klargestellt wurde immerhin, dass die Formel Ehrfurcht vor Gott schon dem Wortlaut nach nicht den Glauben an Gott verlange, also niemanden zum Glauben zwinge. In der Begründung ist ferner ausdrücklich klargestellt worden, dass alle Glaubensvorstellungen, auch nicht personelle, erfasst sind. Weiter heißt es an gleicher Stelle: Die Ehrfurcht vor Gott*

*wurde als Ehrfurcht vor dem Höheren verstanden.“*

Meine Damen und Herren, für die FDP beinhaltet Art. 7 der Landesverfassung weder die Privilegierung einer bestimmten Glaubensrichtung noch sind die Erziehungsziele unabdingbar religiös ausgeprägt. Der Gottesbezug ist keine Festlegung auf eine bestimmte Religion, so Frau Schulministerin Löhrmann unlängst in der „Rheinischen Post“. Wir stimmen Ihnen hier ausdrücklich zu, Frau Ministerin. Es ist nicht so, dass die Erziehung hin zu christlichen Werten nur in eine Richtung zielt. Ganz im Gegenteil, sie umfasst gerade nicht das Ansinnen, zwanghaft zu einem Glauben an einen christlichen Gott zu erziehen. Gerade die Erziehung hin zu christlichen Werten erzieht zu Offenheit gegenüber Anders- und Nichtgläubigen und lässt den Raum, auch selbst nicht zu glauben, ohne von der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden.

Meine Damen und Herren, es geht also hier nicht darum, jemandem einen bestimmten Glauben aufzudrängen, sondern – das haben wir auch in der Debatte um die Einführung mehr als deutlich betont – sicherzustellen, dass die Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen hin zu einem Wertebewusstsein, zu gegenseitigem Miteinander und Respekt verläuft. Dies geschieht mit der Aufnahme der Erziehungsziele in Art. 7 der Landesverfassung. Hier werden in pluralistischer Art das Toleranzgebot und die Wertevermittlung betont.

Dieser Ansatz findet sich auch im Grundgesetz, der Basis unserer Demokratie, wieder. Neben der uneingeschränkten Würde und Gleichheit aller Men-

schen statuiert das Grundgesetz eben auch die Religionsfreiheit. Diese umfasst sowohl die Freiheit zu glauben und den Schutz des Gläubigen als auch die Freiheit, nicht zu glauben.

Wir haben es hier also nicht nur mit einer lapidaren Formulierung in unserer Landesverfassung zu tun, sondern mit einer solchen, die die Grundfeste unserer Demokratie berührt. Und das wollen Sie ändern? Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, hier einmal an ein ganz entscheidendes Datum erinnern, den 4. September 1989. Das ist ein ganz entscheidendes Datum, wenn Sie christliche Werte und den Ruf nach Freiheit zusammenführen wollen. Am 4. September 1989 fand die erste Montagsdemonstration statt, die aus den Friedensgebeten in der Leipziger Nikolai-Kirche hervorgingen. Sie mündeten in der Freiheit eines ganzen Volkes. Ich bin mir sicher, dass zu dieser Zeit der Glaube an einen christlichen Gott nicht mehr direkt im Vordergrund stand. Die Menschen verband aber das Bedürfnis nach Freiheit und Frieden – christliche Werte also, denen sie gemeinsam und gewaltlos Gehör verschaffen wollten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dieses Bild mit einem Zitat des Publizisten Roland Baader abrunden. Dieser schreibt:

*„Es ist kein Zufall, dass im Verlauf des 20. Jahrhunderts in allen totalitären und sozialistischen Zwangsstaaten der Erde zugleich mit der Freiheit auch die göttliche Botschaft ausgelöscht wurde.“*

Ich sage Ihnen: Es ist auch kein Zufall, dass mit dem Aufbau totalitärer sozialistischer Zwangsstaaten, mit



dem vermeintlichen Auslöschen, mit dem Verbot und mit der Verfolgung des christlichen Glaubens und der christlichen Werte auch die Freiheit ausgelöscht wurde. Meine Damen und Herren, das eine bedingt das andere.

 *(Beifall von der FDP, von der CDU und von der SPD)*

In ähnlichen Worten hat es auch Kirchenrat Krebs, den ich an dieser Stelle herzlich grüße, am vergangenen Dienstag bei der Einweihung des „Raums der Stille“ gesagt. Ich stimme ihm da ausdrücklich zu.

Frau Kollegin Böth, Sie haben in einer Pressemitteilung zu Beginn der Woche offen gesagt, wir würden hier Religionsgruppen ausklammern. Ich könnte Ihnen an dieser Stelle Beispiele aus dem Buddhismus – vom Dalai Lama – zitieren, die genau deutlich machen, dass diese Grundwerte, die wir über unseren religiösen Bezug aufgenommen haben, sich auch dort wiederfinden. Insofern muss ich dazu sehr deutlich sagen: Es ist keineswegs so, dass wir hier andere Glaubensrichtungen ausklammern.

Ich komme zum Schluss. In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse selbstverständlich zu und hoffen, meine Damen und Herren von der Linken, auf eine respektvolle und dem Thema angemessene Diskussion auch in diesen Ausschüssen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

 *(Beifall von der FDP, von der CDU und von der SPD)*

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.



# SYLVIA LÖHRMANN

LANDESREGIERUNG



## SYLVIA LÖHRMANN, MINISTERIN FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mir ging es wie Herrn Kuschke, ich war sehr auf die Herleitung des uns vorliegenden Gesetzentwurfes gespannt. Frau Kollegin Böth, Sie haben es sprachlich spitzfindig versucht; aber ich finde, Ihre Herleitung und Begründung für den Gesetzentwurf war nicht überzeugend.

👍 *(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der FDP)*

Ich hätte mir – was die Spitzfindigkeiten angeht – gewünscht, dass sie die etwas klarer für Ihre Partei und

Ihre Fraktion zur Anwendung gebracht hätten, als es um die Frage ging, ob die DDR ein Unrechtsstaat ist oder nicht.

👍 *(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der FDP)*

Die Kirchen waren es, die dem Widerstand gegen die DDR-Diktatur eine Heimat gegeben haben. Ich bringe hier bewusst beide Begriffe zusammen.

👍 *(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)*

Sie haben den Menschen eine Heimat gegeben, die dieses System – freiheitlich und friedlich sowie unabhängig davon, ob sie gläubig sind oder nicht; auch das ist zu dem heutigen Thema ein sehr verbindendes Element – ablösen wollten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Böth?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Aber sicher.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke, Herr Präsident. Danke, Frau Ministerin, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen. Sie hatten gesagt, ich hätte bei der Beurteilung der DDR etwas spitzfindiger sein sollen. Auf diesen Bericht des Fernsehens beziehen sich offensichtlich immer alle. Aus dem Bericht wurde – völlig aus dem Zusammenhang – ein Satz von mir herausgelöst, der



im Übrigen mit dem Satz identisch ist, den auch Herr de Maiziere, der bekanntlich in der CDU ist, ausgesprochen hat. Er lautet, dass die DDR in toto kein Unrechtsstaat war.


Ich habe aber noch weitere Sätze gesagt, die ich auch publiziert habe. Ich habe gesagt, dass dort sehr viel Unrecht geschehen ist und dass es selbstverständlich ist, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass das passiert ist. Dazu habe ich noch vieles Weitere gesagt. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Bericht sozusagen tendenziös und zusammengeschnitten war und es eigentlich Ihrer nicht würdig ist, sich auf einen solchen, journalistisch minderwertigen Bericht zu beziehen?

 (Beifall von der LINKEN)

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Kollegin Böth, es ist bezeichnend, dass Sie mich falsch verstanden haben. Ich hätte mir nämlich keine Spitzfindigkeiten, sondern Eindeutigkeit an dieser Stelle gewünscht.

 (Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)


Ich habe mich auch gar nicht auf den Fernsehbericht bezogen, sondern auf die Erfahrungen aus Sondierungsgesprächen bezogen, wonach es Ihrer Verhandlungsdelegation nicht möglich war, eine „Thüringer Erklärung“ zu unterschreiben, die zu der Frage, ob die DDR ein Unrechtsstaat war, in der Gesamtbewertung eindeutig Stellung bezogen hat. Von dieser Erfahrung habe ich hier berichtet.

 (Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung empfiehlt den Abgeordneten des Landtags, diesen Gesetzentwurf der Fraktion Die Linken nicht zu unterstützen. Es zeichnet sich ja auch so ab. Es ist nicht nötig, die Landesverfassung zu ändern. Mehr noch: Es wäre sogar schädlich. Es ist nicht nötig, weil die Landesverfassung – das ist schon deutlich geworden – Auslegungen zulässt, die auch für all die akzeptabel sein sollten, die nicht zu einer Religion gehören, sich nicht zu einer Religion bekennen und denen die Liebe zu Volk und Heimat etwas altmodisch vorkommt.

Anders als die Fraktion Die Linke meint, verlangt das von ihr kritisierte Erziehungsziel „Ehrfurcht vor Gott“ schon nach seinem Wortlaut nicht den Glauben an den Gott im christlichen Sinne. Der Gottesbegriff der Landesverfassung ist vielmehr offen für das persönliche Gottesverständnis.

Er ist auch ausdrücklich nicht monotheistisch. Das ergibt sich schon aus der Entstehungsgeschichte der Verfassung. Bei den Beratungen wurde klargestellt: Die Ehrfurcht vor Gott zwingt niemanden zum Glauben. – Wer nicht an Gott glaubt, muss aber – so die spätere Kultusministerin Christine Teusch – zumindest die Ehrfurcht aufbringen, die Tatsache des Glaubens an die Gottesexistenz beim Mitmenschen zu achten.

 (Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Abgeordnete betonten, mehr werde auch von atheis-

tischen Lehrern im Landesdienst nicht erwartet. Jüdische und islamische Gottesvorstellungen seien ebenso erfasst wie die der konfessionslos Gottgläubigen. Erfasst werden auch nichtpersonale Gottesauffassungen. Unter der Ehrfurcht vor Gott sei die Ehrfurcht vor dem Höheren verstanden.

Noch etwas sage ich sehr deutlich: Wie auch immer man den Gottesbegriff interpretiert – damit ist auf keinen Fall ein schulischer Missionsauftrag verbunden. Insofern können unsere Lehrerinnen und Lehrer ganz beruhigt ihre Arbeit tun.

👤 (Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Zweites soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf die „Liebe zu Volk und Heimat“ aus der Verfassung gestrichen werden.

👤 (Gunhild Böth [LINKE]: Nein! In Liebe!)

– In Liebe, ja! Sehr spitzfindig! – Zugegeben: Die Formulierung stammt aus einer anderen Zeit. Heute würden wir sie so nicht mehr gebrauchen.

👤 (Gunhild Böth [LINKE]: Eben!)

Aber zwingt allein dies, sie jetzt zu streichen? Ist es nicht möglich, die Liebe zu Volk und Heimat für unsere Zeit neu zu interpretieren?

Ich sage Ihnen, wie ich diesen Erziehungsauftrag heute verstehe: den Kindern und Jugendlichen zu

vermitteln, dass alle Menschen in Nordrhein-Westfalen gleiche Rechte haben, friedlich zusammenleben und einander zugewandt sein sollen. Heute würden wir vielleicht eher von Wertschätzung sprechen.

👤 (Beifall von Wolfram Kuschke [SPD] und von Gunhild Böth [LINKE])

Schließlich: Dass „Liebe zu Volk und Heimat“ nichts mit nationaler oder nationalistischer Überheblichkeit zu tun hat, beweisen die in der Verfassung unmittelbar danach genannten Erziehungsziele, nämlich Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.

Meine Damen und Herren von der Fraktion Die Linke, insofern berührt Ihr Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung die Fundamente, auf denen Nordrhein-Westfalen errichtet wurde und heute noch ruht. Die Nennung Gottes in der Präambel zur Landesverfassung und in Art. 7 steht im Übrigen vor dem Hintergrund – es wurde schon gesagt – der NS-Diktatur. Es geht dabei um menschliche Grundwerte und um eine daran gebundene Ordnung nach einer Zeit des Verfalls all dieser Werte.

Ernst-Wolfgang Böckenförde hat das auf den Punkt gebracht. Ich zitiere: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Und: „Vom Staat her gedacht, braucht die freiheitliche Ordnung ein verbindendes Ethos, eine Art ‚Gemeinsinn‘ bei denen, die in diesem Staat leben.“

Es ging also darum, klarzustellen, dass der Mensch nicht allein das Maß aller Dinge ist, dass es etwas gibt,

Landtag  
nehmen bis zur Bildung der  
Organe deren Aufgaben wahr.  
bereits vor ihrem  
Landesregierung gilt als Landesregierung

Düsseldorf, den 28. Juni 1950

Die Landesregierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
per Ministerpräsident:

*[Handwritten signatures of the Ministers President and other members of the government]*

Der Innenminister:  
*[Handwritten signature of the Minister of the Interior]*

was über unsere eigene Existenz und über unsere Beschränktheit hinausweist, was uns Demut lehrt, die wir uns in unserem Tun immer wieder bewusst machen sollten.

Meine Damen und Herren, das alles sollte nicht durch eine vordergründige Modernisierung der Landesverfassung infrage gestellt werden. Hüten wir uns davor, die Landesverfassung wie einen Abreißkalender zu verstehen! Hüten wir uns davor, das infrage zu stellen, was den Geist der Verfassung ausmacht, indem wir Hand an ihre historischen Wurzeln legen! Und hüten wir uns auch davor, die religiösen Gefühle derer zu ignorieren, denen die Ehrfurcht vor Gott Richtschnur ihres Handelns ist, seien sie evangelisch, katholisch, christlich-orthodox, freikirchlich, jüdisch, muslimisch oder alevitisch! Vielleicht sind sie uns alle hier im Landtag lieber als diejenigen, deren einziger Gott

Mammon heißt. – Herzlichen Dank.

🗳️ (Lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Wir sind am Ende dieser Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/3532 – Neudruck – an den Haupt- und Medienausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung. Wer stimmt dem so zu? – Alle Fraktionen im Haus. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das einstimmig so überwiesen.



# IMPRESSUM

## **HERAUSGEBER**

### **Evangelisches Büro NRW**

Rathausufer 23 | 40213 Düsseldorf  
Fon 0211 13636-0 | Fax 0211 13636-21  
ev.bueronrw@ekir.de  
www.nrw-evangelisch.de

### **Katholisches Büro NW**

Friedrichstraße 80 | 40217 Düsseldorf  
Fon 0211 876726-0 | Fax: 0211 876726-33  
zentrale@katholisches-buero-nw.de  
www.bdkj-nrw.de

## **REDAKTION**

Medienbüro Gesine Lübbers | Gesine Lübbers  
www.medienbuero-luebbers.de

## **FOTOS**

Bernd Schälte

## **TEXTE**

Die hier abgedruckten Texte (ohne Vorwort und didaktischem Teil) entsprechen den Originaltexten des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE und des Plenarprotokolls vom 22.12.2011.

## **DESIGN-KONZEPT/GESTALTUNG**

wide publish mediendesign  
Sandra Widemann-Bösebeck & Artur Skotnik  
www.wide-publish.de

## **DRUCK**

wigra Offsetdruck GmbH  
www.wigradruck.de

# DAS



## **HERAUSGEBER**

Evangelisches Büro NRW  
Rathausufer 23  
40213 Düsseldorf

Katholisches Büro NW  
Friedrichstraße 80  
40217 Düsseldorf